

Verhandlungsergebnis Beitragsfreiheit

Nach langen und zähen Verhandlungen haben die kommunalen Spitzenverbände ein Ergebnis mit dem Land erreicht, das wesentliche Verbesserungen zu dem letzten Stand im März 2018 enthält.

Insofern war es richtig, im März noch keine Einigung zu erklären. So konnte der Druck in den Verhandlungen aufrecht gehalten und die folgenden Punkte erreicht werden:

- a) Zunächst bleibt es bei der im März vorgesehenen Quote einer Personalkostenförderung von 55%, die jahresweise auf 58% aufwächst. Hierin gehen, wie bereits dargestellt, die bisherige 20% Personalkostenförderung, die zu Beginn vorgesehenen Pauschalen für das erste und zweite beitragsfreie Jahr und die Pauschale für das dritte beitragsfreie Jahr auf. Der hierin begründete Systemwechsel führt dazu, dass das Land zukünftig mit mehr als der Hälfte an dem einzusetzenden Personal beteiligt ist und die bisher als Pauschalen gewährten Zahlungsanteile einer automatischen Dynamisierung unterliegen. Für den Aufwuchs der Pauschale von 55% auf 58% werden 84 Mio. € Bundesmittel verwendet. Sofern diese Finanzierung nicht möglich sein sollte, garantiert sie das Land unabhängig von Bundesmitteln.
- b) Hinzugekommen ist, dass das Land die Tagespflege über die Zahlung von Pauschalen zunächst für drei Jahre ebenfalls beitragsfrei stellt. Dies hilft, dort Nachfragespitzen abzufangen, wo noch nicht genug Kindergartenplätze vorhanden sind. Dies macht eine Summe von 20 Mio. € aus. Damit entfällt der Bedarf der Finanzierung über die Landkreise, so dass die eingesparten Mittel aus der wirtschaftlichen Jugendhilfe im System bleiben können, d.h. aus Sicht des NSGB an die Gemeinden ausgeschüttet werden sollen.
- c) Außerdem wurde erreicht, dass die Dynamisierung der Jahreswochenstundenpauschalen, die im KiTaG und in der 2. DVO mit 1,5% festgelegt ist, mittels einer befristeten Richtlinie für drei Jahre auf 2,5% angehoben wird. Diese Regelung im Umfang von 115 Mio. € soll ebenfalls zunächst für drei Jahre gelten. Das Land hat zugesagt, diese Steigerung auch nach der Befristung fortzuführen, wenn Mittel vom Bund im Kindergartenbereich auch nach 2022 fließen.
- d) Weiterhin wurde für die Gemeinden, für die diese Regelungen noch keinen Ausgleich der wegfallenden Elternbeiträge bedeuten, die Einrichtung eines finanzkraftunabhängigen Ausgleichsfonds in Höhe von 48 Mio. € erreicht. Hier besteht eine Bagatellgrenze von 5%.

Der Fonds ist gedeckelt, d.h. bei Überzeichnung verringern sich die Anteile für einzelne Inanspruchnehmer.

- e) Schließlich werden 61 Mio. € für Investitionen und Qualitätsverbesserungen vorgesehen. Qualitätsverbesserungen dürfen hierbei keine kommunalen Folgekosten auslösen.

Damit sind die vom Bund für den Kinderbetreuungsbereich im Koalitionsvertrag vorgesehenen Mittel in Höhe von 328 Mio. € voll für kommunale Zwecke gebunden. Dies ist auch die von den kommunalen Spitzenverbänden erreichte Verbesserung zum Landesangebot von 55% Personalkostenquote.

Dieses Ergebnis entspricht so weit wie möglich dem Beschluss des Präsidiums des NSGB vom 15.3.2018, der weitere Verbesserungen in diesen Feldern gefordert hatte. Über die Ausgestaltung einer dualen Ausbildung für Erzieherinnen werden weitere Gespräche geführt, hier haben beide Regierungsfraktionen bereits eigene Vorstellungen geäußert. Eine Berücksichtigung der Vertretungs- und Springerkräfte sowie die Anpassung der Jahreswochenstundenpauschale als Basis konnte nicht erreicht werden.

Im Übrigen geben wir das Grund- Ziel einer 66% Finanzierung des Landes im Kindergartenbereich nicht auf, können es aber jetzt nicht erreichen. Dasselbe gilt für die Einbeziehung der Vertretungskräfte und Anpassung der Jahreswochenstundenpauschale.

Die kommunalen Spitzenverbände hoffen, dass dieser Mechanismus zusammen mit den obigen Regelungen dazu führt, dass die Konnexitätsansprüche der Gemeinden erfüllt werden. Vereinbart ist, nach einem Jahr die Verteilung der Mittel, insbesondere die Dotierung des Ausgleichsfonds, erneut zu betrachten. Dann sind die Vorgaben des Bundes klar und die erste Abrechnung des Landes mit den Kommunen ist erfolgt.

Das Geschäftsführende Präsidium des NSGB trägt das Verhandlungsergebnis zum Ausgleich der entfallenden Elternbeiträge und zur Neustruktur der Kindergartenfinanzierung mit. Bei unserer Zustimmung zu diesem Ergebnis gehen wir davon aus, dass die Mittel des Ausgleichsfonds auskömmlich sind.

Dieses Ergebnis ist das, was im Verhandlungswege mit dem Land erreicht werden konnte. Ein Abbruch der Verhandlungen hätte zu unkalkulierbaren Folgen in Bezug auf die Verwendung der Bundesmittel geführt. Das Kultusministerium hätte diese gerne in weitaus größerem Umfang nicht für kommunale Zwecke, sondern für qualitative Verbesserungen verwendet.

Ihr

